



IM DIENST DER MENSCHEN

Die Bilanz 2021 und der Haushalt 2022
des Bistums Rottenburg-Stuttgart

IM DIENST DER MENSCHEN

Die Bilanz 2021 und der Haushalt 2022
des Bistums Rottenburg-Stuttgart

Herausgeber und Kontakt:

Bischöfliches Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Postfach 9 · 72101 Rottenburg a. N.

ordinariat@bo.drs.de

Grafik und Layout:

Werbeagentur Know-how, Herrenberg

Bilder:

Felix Kästle (6), Wolfgang Schmidt (8), istockphotos (10, 11, 13, 14, 16),
stocksy (12), Andreas Körner (20)

Bestellplattform:

expedition-drs.de

www.drs.de

IM DIENST DER MENSCHEN

Die Bilanz 2021 und der Haushalt 2022
des Bistums Rottenburg-Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

06 Vorwort des Bischofs

I. DAS BISTUM ROTTENBURG-STUTTGART ALS RECHTS- UND VERMÖGENSTRÄGER

08 Die Zweckvermögen
Mittel für bedeutende Aufgaben

09 Stiftung Franziskusfonds
Im Dienst der Menschen

10 Stiftung Mütter in Not
Heute für Morgen

11 Stiftung Wohnungsbaufonds
Für Wohnraum in der Not

II. DAS BISTUM ROTTENBURG-STUTTGART ALS TREUHÄNDER

12 In treuhänderischer Verwaltung
Stiftungen bündeln ihre Kräfte

13 Veronika-Stiftung
Die Hand zum Leben reichen

14 Mutter-Teresa-Stiftung
Aktiv gegen Altersarmut

15 Stiftung Wegzeichen-Lebenszeichen-Glaubenszeichen
Wertschätzung von Kleindenkmalen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

- 16 Stiftung Weltkirche
Für eine menschnahe Kirche in Lateinamerika – und darüber hinaus
- 18 Pilgerwege
Pilgerland Baden-Württemberg
- 19 Grundvermögen
Darstellung des Grundvermögens in der Rechnungslegung des Bistums

III. DAS BISTUM ROTTENBURG-STUTT GART – IM DIENST DER MENSCHEN

- 20 Das Siedlungswerk
Offenes Denken für eine offene Gesellschaft

IV. DAS BISTUM: DER JAHRESABSCHLUSS

- 22 Rechtliche Grundlagen
- 23 Bilanz 2021
- 25 Geldanlagen
- 29 Wirtschaftsplan 2022

Vorwort

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

dieser Jahresbericht „Im Dienst der Menschen“ soll erneut zusätzliche Informationen zum Jahresabschluss und damit auch zur Arbeit des Bistums geben.

Seit über 8 Jahren wird in dieser Form über die Verwendung und Zielsetzungen als Bestandteil der Berichterstattung des Bistums Rottenburg-Stuttgart über Finanzen berichtet.

Die seit vielen Jahren bestehende positive Verbindung von inhaltlichen und finanziellen Zielsetzungen fand auch in den Jahren 2021 und 2022 in einer umsichtigen Finanzplanung und stets ordnungsgemäßen Bistumsverwaltung Ausdruck. Diese war kirchlich geprägt und ermöglichte dadurch die Erfüllung vielfältiger pastoraler, karitativer und weiterer kirchlicher Leistungen mit. Auch bei unserer Finanzberichterstattung ist uns wichtig, Transparenz darüber herzustellen, in welchem inhaltlichen Kontext unsere Haushaltsbewirtschaftung steht. Über die gesamtgesellschaftliche Wirkung verschiedener kirchlicher Aufgabenbereiche möchten wir informieren.

Konkrete Hilfeleistungen wie zum Beispiel die der Stiftung Franziskusfonds für Wohnungslose und andere Bedürftige oder auch die Veronika-Stiftung mit ihrem Schwerpunkt Pflege kranker Kinder und alter Menschen, haben sich, auch gerade auch in den letzten Jahren mit ihrem besonderen Stellenwert als wichtig erwiesen.

Mit einer Veröffentlichung des Bistums Haushalts, in dem das Vermögen des Bistums Rottenburg-Stuttgart – einer kirchlichen Anstalt des öffentlichen Rechts – aufgeführt und verwaltet wird, möchten wir auch darstellen, dass unter dem Dach des Bistums Rottenburg-Stuttgart auch die Verwaltung des Vermögens kirchlicher Förderstiftungen zusammengefasst ist. Ausgestattet mit jeweils eigenen Organen wird für diese jeweils ein eigener Jahresabschluss erstellt. Die Aufgaben des Bistumsverwaltungsrats sind vor allem: Beratung und Beschluss des jährlichen Wirtschaftsplans, Beratung und Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Beschluss der Ergebnisverwendung. Eine dem Menschen zugewandte Seelsorge wird durch die solide Bistumsverwaltung mit ermöglicht. Dem Bistumsverwalter wurde Entlastung erteilt.

Das Haushaltsvolumen des Bistums umfasste in den letzten Jahren im Vergleich zum Diözesanhaushalt nur etwa drei bis fünf Prozent. Projekte und Einrichtungen, die mit Mitteln des Bistums finanziert werden, realisieren kirchliche Zwecksetzungen – wie zum Beispiel Hilfe für Mütter in Not, Obdachlosenhilfe, Hilfe für sozial Bedürftige, kirchliche Internate oder Aufwendungen für die Liturgie im Dom in Rottenburg und in der Konkathedrale in Stuttgart.

In dieser Broschüre sind erneut die Bilanz und eine Darstellung der Geldanlage enthalten. In den letzten Jahren wurden verlässliche Anlageformen gewählt. Dies sind zu hohen Anteilen Anleihen von deutschen Bundesländern, Anla-



gen bei staatlichen Förderbanken, wie insbesondere die L-Bank-Staatsbank von Baden-Württemberg, deutsche Landesbanken. Mit den vorgenannten Anlageformen leisten wir einen Finanzierungsbeitrag z. B. für staatliche Sozialleistungen, Schulen, Kliniken und weitere öffentliche Einrichtungen. Auch die Investitionen des Staates, beispielsweise in Umweltmaßnahmen, werden damit finanziert. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in Anlagen bei deutschen Kreditinstituten, Bankschuldverschreibungen, Sparkassenbriefen und Festgeldern. Damit tragen wir auch zur Kreditversorgung der heimischen Bevölkerung und damit u. a. auch für die Bildung von Wohneigentum bei. Insbesondere auch durch die Vielzahl der staatlichen und staatsnahen Anleihen im Anlagebestand und deren Nutzenstiftung für die Allgemeinheit sehen wir die Geldanlagen des Bistums sinnvoll investiert. Gerade auch weil wir dies in einem guten Einklang mit unserem kirchlichen Selbstverständnis sehen.

An den grundsätzlichen Linien der Anlagestrategie möchten wir auch zukünftig festhalten. Durch nachhaltiges Haushalten und durch den verantwortungsvollen Umgang insbesondere mit dem uns anvertrauten Geld über die Jahre und Jahrzehnte hinweg, ist die Diözese Rotten-

burg-Stuttgart und das Bistum Rottenburg-Stuttgart finanziell gut aufgestellt. Ich bin dafür sehr dankbar. Denn dies eröffnet Spielräume auch für die pastoralen und diakonischen Aufgaben der Kirche. Wir werden die künftigen Entwicklungen, insbesondere bei den Kirchensteuereinnahmen weiterhin aufmerksam im Blick behalten.

Das Vermögen des Bistums setzt sich hauptsächlich aus Vermögen für kirchliche Zwecke, aus Stiftungen sowie Gebäuden zusammen und umfasst auch Beteiligung an der Siedlungswerk GmbH mit einem Anteil von 75-Prozent, sowie Beteiligungen an der Schwabenverlag AG und der Filmproduktionsgesellschaft Tellux.

Aus dem Bericht des Siedlungswerk GmbH können Sie beispielsweise entnehmen, dass Aspekte der Nachhaltigkeit des Energiekonzepts sowie der Bauweise Berücksichtigung finden. Besonders bei Neubauten lässt sich durch den Einsatz erneuerbarer Energien die Schadstoffbelastung deutlich reduzieren. Für die Quartiere

werden die Quellen, die vor Ort gefunden werden verwendet, worauf das Energiekonzept aufgebaut wird.

Auch wird in dieser Broschüre über das Wirken von Stiftungen berichtet, dass im Jahr 2021 und 2022 wieder vielfältig war. So hat beispielsweise die Stiftung Franziskusfonds eine Vielzahl an Anträgen auf Einzelfallbeihilfen bewilligt. Die Stiftung Franziskusfonds unterstützt in Not geratenen Personen, die das öffentliche soziale Netz nicht auffangen kann. Für die Wohnungslosenhilfeangebote wurden zusätzliche Mittel eingesetzt. Auslöser für die Hilfgewährung waren im Bereich der Einzelfallbeihilfen eine durch Arbeitslosigkeit, geringe (Erwerbs-)Einkommen, niedrige Renten oder hohe Verschuldung instabile finanzielle Situation der Betroffenen. Die Stiftung unterstützt neben einzelnen Angeboten der Wohnungslosenhilfe des Diözesan Caritasverbandes auch das breit gefächerte Hilfeangebot von Kirchengemeinden sowie des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V. und seinen Fachverbänden. Über

die Wertschätzung religiöser Kleindenkmale berichtet die Stiftung Wegzeichen-Lebenszeichen-Glaubenszeichen und zeigt an dieser Stelle eine andere Facette kirchlichen Wirkens. Gerne berichten wir auch über die Stiftung „Mütter in Not“. Sie tritt für bessere Lebensbedingungen von Kindern, Familien sowie alleinerziehenden Vätern und Müttern ein. Auf diese Weise hat die Stiftung wieder Familien und damit auch Kinder unterstützt.

Ich freue mich, dass das Bistum in den letzten Jahren einen wirksamen Beitrag für die kirchliche Aufgabenerfüllung leisten konnte, der allen zu Gute kommt, die es brauchen. Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche, informative Lektüre.

*Dr. Gebhard Fürst
Bischof*

Im Unterschied zum allgemeinen Gebrauch in deutschen Sprachen, der die Begriffe „Bistum“ und „Diözese“ synonym verwendet*, bezeichnet das „Bistum“ in der Diözese Rottenburg-Stuttgart eine eigene Rechtsperson als Anstalt des öffentlichen Rechts. Unter der Bezeichnung „Bistum Rottenburg-Stuttgart“ ist das zur Grundausstattung gehörende Vermögen gemäß der Bulle „Provida solersque“ vom 16. August 1821, dem bischöflichen Vollzugserlass hierzu vom 25. Oktober 1827 und dem königlichen Fundationsinstrument vom 14. Mai 1828 zusammengefasst. Ferner gehören die dem Bistum durch sonstige Rechtsakte zugeordneten Stiftungen, Pfründen und Fonds dazu. Daneben gibt es die Diözese Rottenburg-Stuttgart als Körperschaft öffentlichen Rechts. An die Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie an die Kirchengemeinden fließen die Kirchensteuereinnahmen. Bei der Diözese Rottenburg-Stuttgart werden auch die Staatsleistungen vereinnahmt.

* vgl. *LThK* ³ 1995, Bd. 3, 255–256; *StL* ⁷ 1985, Bd. 1, 821–827; *RGG* ⁴ 1998, Bd. 1, 1631–1633

Die Zweckvermögen Mittel für bedeutende Aufgaben



Die im Jahr 2021 gebundenen Zweckvermögen werden im Dienst der Menschen eingesetzt und decken viele Lebensbereiche der Menschen ab.

Als Beispiel sei genannt, dass zum Festtag des Diözesanpatrons, des heiligen Martin von Tours, in der Diözese mit der „Martinuskollekte“ zur Hilfe für Arbeitslose aufgerufen wird.

In den Zweckvermögen, die in unselbstständigen Stiftungen eingebunden sind, wird das Vermögen in der Regel auf Dauer erhalten und der vom Stifter vorgegebene Zweck aus den Stiftungserträgen erfüllt. Zum Jahresende wird dem Stiftungsrat oder dem Kuratorium in einem Rechnungsabschluss über die Mittelverwendung berichtet.

Die gebundenen Zweckvermögen, die im Dienst der Menschen eingesetzt werden und viele Lebensbereiche abdecken, umfassen diakonische, karitative und pastorale, kulturelle und allgemeine kirchliche Zwecke.

Auf den nachfolgenden Seiten haben wir für Sie einige namhafte Beispiele aufgeführt. Diese sollen verdeutlichen, dass kirchliche Vermögenswerte eine positive Wirkung auf die Gesellschaft haben. Gemäß dem Stiftungsgedanken sind möglichst hohe Stiftungsvermögen notwendig, um über entsprechende Erträge eine spürbare und nachhaltige Wirkung zu entfalten.

Aus der Bilanz und den Erläuterungen wird deutlich, dass ein Großteil der vorhandenen Mittel in Form von Stiftungen und Zweckvermögen für pastorale und karitative Aufgaben gebunden ist. ■

Stiftung Franziskusfonds

Im Dienst der Menschen

Die Stiftung Franziskusfonds hilft in Not geratenen Personen, die das öffentliche soziale Netz nicht auffangen kann. Durch die gewährte Hilfe kann die zu Grunde liegende Notlage behoben oder zumindest gelindert und eine längerfristige, auch in Zukunft tragfähige Perspektive geschaffen werden. Im Jahr 1985 wurde die Stiftung Franziskusfonds des Bistums Rottenburg-Stuttgart von Herrn Bischof Dr. Georg Moser als rechtlich unselbständige kirchliche Stiftung des privaten Rechts eingerichtet. Die Stiftung unterstützt neben einzelnen Angeboten der Wohnungslosenhilfe des Diözesancaritasverbandes auch das breit gefächerte Hilfeangebot von Kirchengemeinden sowie des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. und seinen Fachverbänden. Die Leistungen der Stiftung Franziskusfonds verstehen sich im innerkirchlichen Hilfeverbund als ergänzende, begleitende oder überbrückende Hilfen, die gemäß dem Subsidiaritätsprinzip nachrangig gewährt werden. Die Mittel werden unabhängig von Alter, Religion und Nationalität für Menschen bewilligt, die ihren Wohnsitz in der Diözese Rottenburg-Stuttgart haben. Im Jahr 2021 wurde für 209 Anträge auf Einzelfallbeihilfen ein finanzieller Gesamtbetrag in Höhe von rund 180.400 Euro bewilligt. Für die Wohnungslosenhilfeangebote wurden zudem 40.000,00 Euro eingesetzt. Auslöser für die Hilfestellung waren im Bereich der Einzelfallbeihilfen insbesondere eine durch Arbeitslosigkeit, geringe (Erwerbs-)Einkommen, niedrige Renten oder hohe Verschuldung instabile finanzielle Situation der Betroffenen. Darüber hinaus ergaben sich Hilfestellungen vor dem Hintergrund bestehender physischer und/oder psychischer Erkrankungen sowie durch Gewalt, Trennung oder Scheidung ausgelöste Probleme in der Familie oder Partnerschaft.

Aufgrund der Corona-Pandemie war der Zugang zu den Sozialberatungsstellen im Jahr 2021 weiterhin erschwert. Darüber hinaus wurden die Fälle herausfordernder und nahmen für die Berater zunehmend mehr Zeit in Anspruch, so dass sich eine leicht gesunkene Anzahl an beratenden Klienten ergab. Die beantragten Mittel wurden in 38 % der Fälle für Aufwendungen im Zusammenhang mit Wohnraumsuche bzw. Wohnraumsicherungsmaßnahmen wie bspw. Mietschulden, Kautionen, Umzüge sowie Wohnungsrenovierungen, in 23 % für die Ersatzbeschaffung von Möbel und Haushaltsgeräten und in 19 % für Energiekosten und Energiekostennachzahlungen verwendet. Nachstehend einige Beispiele aus der Franziskusfonds-Förderpraxis:

- Frau Z. und ihre Familie waren schon länger auf der Suche nach einer günstigeren Wohnung. Kurz vor dem Einzug in die neue Wohnung trennte sich das Ehepaar. Frau Z. geriet in finanziellen Schwierigkeiten. Sie beantragte ALG-II und dies wurde bewilligt. Für die Mietkaution gewährte das Jobcenter jedoch kein Darlehen, da der Mietvertrag vor Antragstellung abgeschlossen wurde. Um den Wohnraum nicht zu gefährden, wurde für die ausstehende Kautions aus der Stiftung Franziskusfonds eine Beihilfe gewährt.
- Frau S. ist alleinerziehende Mutter, die in Teilzeit in einer Reinigungsfirma arbeitet. Aufgrund der Corona-Pandemie gab es mehrere Monate mit geringerem Einkommen (Kurzarbeit, ALG-II). Aus diesem Grund haben sich Mietschulden angehäuft. Für zwei Monatsmieten Mietrückstand wurde eine Beihilfe gewährt.
- Frau O. ist Rentnerin und hat sich nach 50 Jahren Ehe von ihrem langjährig alkohol abhängigen Ehemann getrennt. Ihre Rente reicht ihr für den Lebensunterhalt und die

monatlich hohen Ausgaben für Medikamente. Für die neue Wohnung erhielt sie eine Beihilfe unter anderem für eine Waschmaschine und einen Kühlschrank.

- Herr G. ist ein ausländischer Student (Masterstudium), der aufgrund der Corona-Pandemie seinen Nebenjob verlor, mit dem er das Studium finanzierte. Seine Familie in Indien kann ihn finanziell nicht unterstützen. Für die Studiengebühren des letzten Semesters wurde eine Beihilfe bewilligt.
- Herr B. litt unter einer Depression und kapselfte sich völlig ab. Er war nicht in der Lage, sich um seine finanziellen Angelegenheiten zu kümmern. Um eine Stromsperrung zu vermeiden erhielt der Mann eine Beihilfe für die bestehenden Zahlungsrückstände beim Energieversorger. ■

GRÜNDUNG:

1985 von Bischof Georg Moser

ZIELSETZUNG:

Die Stiftung soll in Not geratene Personen unterstützen; sie soll Hilfe leisten in jeder geistigen und leiblichen Not. Die Stiftung nimmt sich der Erfüllung der Fürsorge für die Armen im Sinne der Satzung an.

RECHTSFORM:

Rechtlich unselbständige kirchliche Stiftung des privaten Rechts

ORGANE:

Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat. Die Stiftung unterliegt der Aufsicht des Bischofs von Rottenburg-Stuttgart.

GRÜNDUNGSKAPITAL:

7,16 Mio. Euro

KAPITAL STAND 31.12.2021:

9,84 Mio. Euro

Stiftung Mütter in Not Heute für Morgen



Die Stiftung „Mütter in Not“ tritt für bessere Lebensbedingungen von Kindern, Familien sowie alleinerziehenden Vätern und Müttern ein. Sie trägt mit ihren Hilfen insbesondere zum Schutz von ungeborenen Kindern bei, indem sie Müttern und Vätern eine längerfristige Perspektive ermöglicht. 1990 wurde die Stiftung „Mütter in Not“ von Bischof Walter Kasper ins Leben gerufen, um Frauen in Not-situationen aktiv unterstützen zu können. Seit-her hilft die Stiftung Familien mit Kindern kurzfristig in Krisen- und besonderen Belas-tungssituationen, sowie langfristig bei der Ver-besserung der Lebensumstände von Familien.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 29 Anträge an die Stiftung „Mütter in Not“ gestellt. Die Antragssumme betrug 101.913,97 Euro. Es wurden 25 Anträge mit einer Gesamtsumme von 42.376,75 Euro bewilligt. Auf diese Weise hat die Stiftung 26 Familien und 47 Kinder un-terstützt. Unter den Antragsstellern waren 18 Alleinerziehende.

Die Statistik zeigt, dass sich über 55,9 % der Antragssteller in einer prekären finanziellen Situation befanden. Oft waren unterschiedliche Arten von Schulden ausschlaggebend. Manche Antragssteller verdienten nicht ge-nug, um den Kindern z.B. eine Woche Ferien-freizeit zu finanzieren. In mehreren Fällen konnte die Stiftung bei der Neubeschaffung von Möbeln, und sonstigen Einrichtungsge-genständen/Haushaltsgeräten unterstützen. Um die berufliche Situation zu stabilisieren bzw. den Einstieg in eine Berufstätigkeit zu er-möglichen wurden die Fahrtkosten zu Deutsch-kursen oder auch Gebühren für Sprachkurse finanziert. Auch in diesen Fällen konnte die Stiftung helfen. Bei der Wohnsituation war aufgrund einer Trennung kein Mobiliar für die betroffene Familie vorhanden.

Seit 2017 unterstützt die Stiftung auch bei Familienzusammenführungen. Dabei geht es vorrangig um die Unterstützung bei den Flug-kosten von Kindern, aber auch um Kosten für Anwälte, DNA-Gutachten und Visa-Gebühren.

Die Stiftung Mütter in Not hat die ganze Familie und besonders deren schwächstes Glied, die Kinder, im Blick. Sie kann Kindern einen guten Start ins Leben ermöglichen. Den Eltern eröffnet sie langfristige Perspektiven. Die Stiftung arbeitet damit nachhaltig und wirkt so positiv auf die Gesamtsituation der Betroffenen. Die Stiftung Mütter in Not fördert bedarfsgerecht und individuell, in Einzelmaß-nahmen wie auch in Projekten oder Gruppen-maßnahmen. Der Slogan der Stiftung „Heute für Morgen“ bringt diesen Ansatz in knappen Worten auf den Punkt. ■

GRÜNDUNG:

1990 durch Bischof Walter Kasper

ZIELSETZUNG:

Zur Schaffung von besseren Lebensbedin-gungen für Kinder, für Familien mit Kindern sowie für alleinerziehende Mütter und Väter. Zum Schutz der ungeborenen Kinder durch Hilfen mit längerfristigen Perspektiven.

RECHTSFORM:

Nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung des privaten Rechts

ORGANE:

Geschäftsführung und Vorstand

GRÜNDUNGSKAPITAL:

158.086 Euro (300.000 DM)

KAPITAL STAND 31.12.2021:

3,81 Mio. Euro

INTERNET:

<http://iksm.drs.de>

Stiftung Wohnungsbaufonds Für Wohnraum in der Not

Über die Diözesan-Stiftung Lebensraum für die Familie und Soziales Wohnen und in Zusammenarbeit mit den Caritas-Regionalstellen ermöglicht der Wohnungsbaufonds der Diözese Rottenburg-Stuttgart individuelle Unterstützung für kinderreiche Familien und Alleinerziehende, ausländische Mitbürger, Körperbehinderte und Senioren. So werden beispielsweise Zuschüsse zu Umbaukosten oder für die vorübergehende Reduzierung von Erbbauzinsen von katholischen Erbbau-rechtsgebern gewährt.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt in der Regel treuhänderisch.

Anlässlich der Taufe des sechsten Kindes kann der Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart auf Wunsch der Eltern eine Ehrenpatenschaft übernehmen. In diesem Fall gewährt der Fonds einen Zuschuss für einen Familienurlaub in einem Feriendorf des diözesanen Familienerholungswerks oder übergibt ein Geldgeschenk.

Einen verdienten Familienurlaub bezuschusst der Wohnungsbaufonds mit der Vergabe von Taufgutscheinen.

Neben diesen Förderbereichen ermöglicht die Stiftung und auch der Wohnungsbaufonds vielen Familien vergünstigtes Wohnen in den stiftungseigenen Wohnungen. ■

GRÜNDUNG:

1978 von Bischof Georg Moser

ZIELSETZUNG:

Kirchliche Wohnraumförderung für bestimmte benachteiligte Zielgruppen

RECHTSFORM:

Rechtlich unselbstständige kirchliche Stiftung des privaten Rechts

ORGANE:

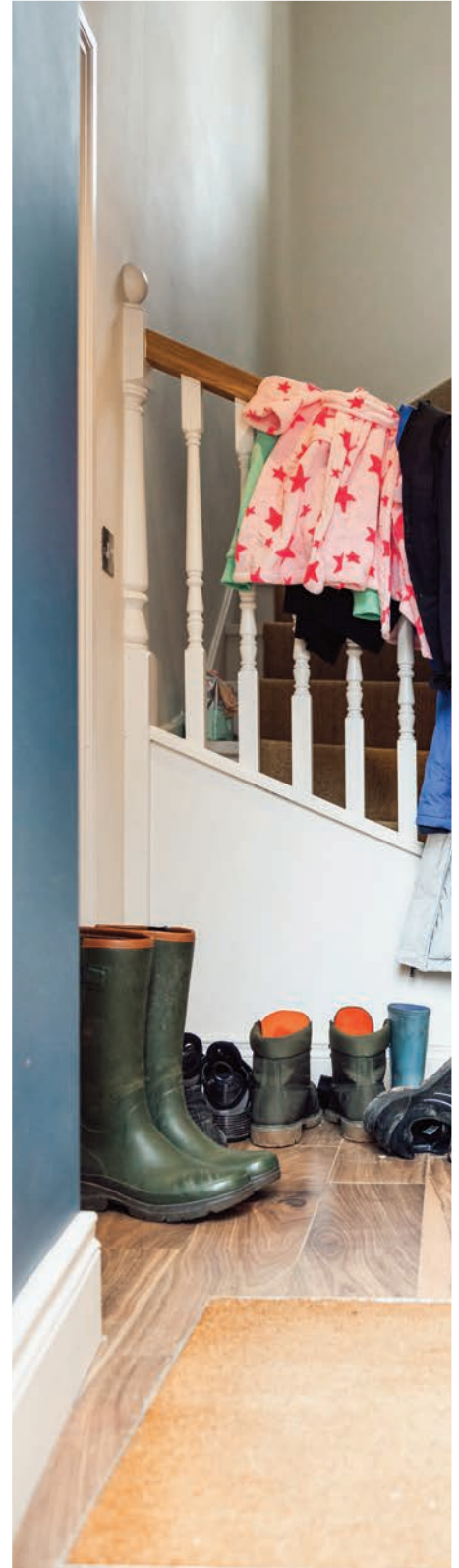
Kuratorium

GRÜNDUNGSKAPITAL:

4,7 Mio. Euro

KAPITAL STAND 31.12.2021:

10,53 Mio. Euro



In treuhänderischer Verwaltung Stiftungen bündeln ihre Kräfte

Rechtsfähige kirchliche Stiftungen haben dem Bistum Rottenburg-Stuttgart ihr Stiftungsvermögen zur treuhänderischen Verwaltung anvertraut.

Die Stiftungen haben eigene Organe, die über die Verwendung der Mittel beraten und entscheiden und die Überprüfung der Aufgabenerfüllung in Auftrag geben. Die Abrechnung des Treuhänders erfolgt in eigenen Rechnungsabschlüssen. Exemplarisch stellen wir Ihnen in diesem Bericht einige rechtsfähige kirchliche Stiftungen vor.

Das Bistum Rottenburg-Stuttgart bietet für viele rechtsfähige katholisch-kirchliche Stiftungen ein „Dach“, unter dem die Mittel der Stiftung verwaltet werden. Dadurch können die meist ehrenamtlichen Stiftungsvorstände und Stiftungsräte ihr Engagement der Erfüllung des Stiftungszwecks widmen.

Jede rechtsfähige katholisch-kirchliche Stiftung hat eine Gründungsausstattung, bei der es sich um langfristig angelegtes Stammvermögen handelt, das nicht angetastet wird. Nur die Erträge werden verwendet. Die novellierte Ordnung für rechtsfähige kirchliche Stiftungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart – Stiftungsordnung (StiftO) – wurde von Bischof Gebhard Fürst 2012 in Kraft gesetzt. Die kirchliche Stiftungsaufsicht hat darüber zu wachen, dass die Angelegenheiten einer Stiftung in Übereinstimmung mit dem staatlichen und kirchlichen Recht einschließlich dieser Ordnung sowie im Einklang mit der jeweiligen Stiftungssatzung und dem Stifterwillen besorgt werden. ■

Veronika-Stiftung

Die Hand zum Leben reichen

Aus christlicher Überzeugung unterstützt die Veronika-Stiftung Einrichtungen und Projekte, die Kindern und alten Menschen bei deren Auseinandersetzung mit Krankheit, Schmerz und Tod qualifiziert und liebevoll begleiten

Die Hilfe setzt oft dort an, wo medizinische Versorgung allein nicht ausreicht. Eine wichtige Ergänzung zum Heilungsprozess ist daher die menschliche Betreuung und Zuwendung. Deshalb fördert die Veronika-Stiftung auch die Aus- und Weiterbildung sowie seelsorgerliche Begleitung von Personen, die sich haupt- und ehrenamtlich solchen Aufgaben widmen.

Zu den begünstigten Einrichtungen für Kinder zählen Kinderstationen, Pflegedienste für Kinder und Kinderhospize. Im Bereich Altenhilfe werden neben Alten- und Pflegeheimen auch Hospize und Palliativstationen unterstützt.

Die Veronika-Stiftung ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Sie wurde als Fortführung des Lebenswerks der Veronika-Schwester in Stuttgart ins Leben gerufen. Seit 1925 pflegten und betreuten die Veronika-Schwester kranke und pflegebedürftige Menschen im Großraum Stuttgart. In besonderer Weise soll dabei die Pflege kranker Kinder und alter Menschen berücksichtigt werden.

Der fachkundig besetzte Stiftungsvorstand der Veronika-Stiftung entscheidet über die verantwortungsbewusste Vergabe der Fördermittel.

Zur Erfüllung des Stiftungszwecks wurden im Jahr 2021 22 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 355.607,87 Euro unterstützt. ■

GRÜNDUNG:
2002 von Bischof Gebhard Fürst

ZIELSETZUNG:
Zweck der Stiftung ist die Ermöglichung menschenwürdigen Lebens von der Zeugung bis zum Tod gemäß den Glaubensgrundsätzen der katholischen Kirche.

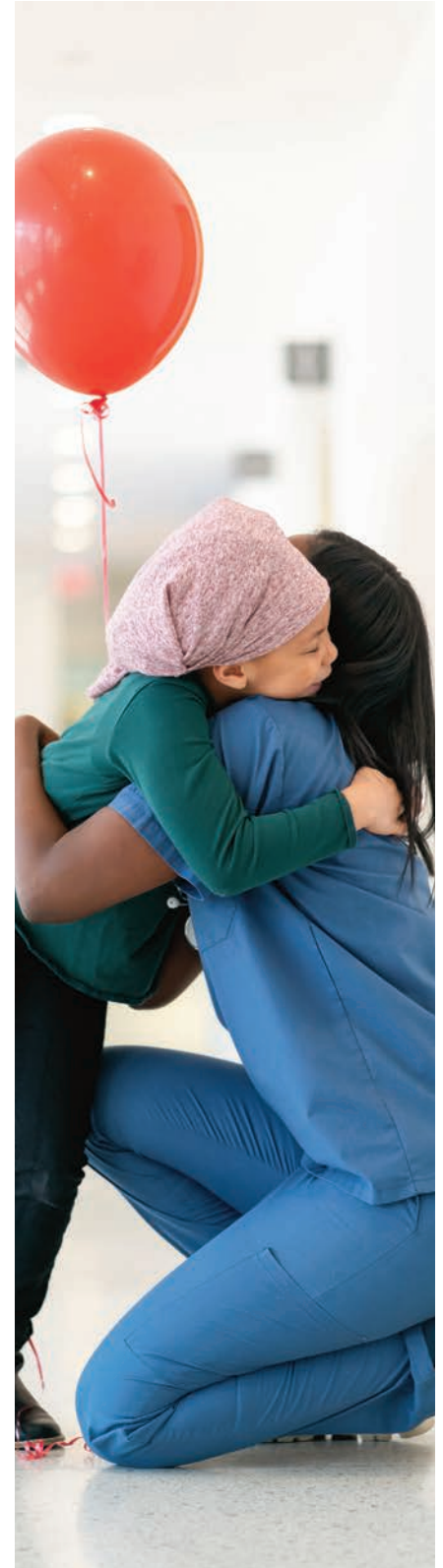
RECHTSFORM:
Rechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts

ORGANE:
Vorstand und Stiftungsrat

GRÜNDUNGSKAPITAL:
15 Mio. Euro

KAPITAL STAND 31.12.2021:
33 Mio. Euro

INTERNET:
www.veronika-stiftung.de



Mutter-Teresa-Stiftung

Aktiv gegen Altersarmut



Altersarmut ist ein politischer Skandal, dem entgegengewirkt werden muss. Die Not der Betroffenen ist sehr groß und aus Scham verheimlichen sie oft ihr bedrückendes Schicksal. Viele Hilfsdienste mahnen die stetig größer werdende Anzahl von notleidenden Rentnern an. Die Armut der Betroffenen reicht von der Sorge um die physische Existenz bis hin zur sozialen oder kulturellen Ausgrenzung.

Die Mutter-Teresa-Stiftung hat deshalb im Jahr 2018 den Förderbereich „Altersarmut“ ins Leben gerufen, mit dem sie sich ganz im Sinne ihrer Namensgeberin Mutter Teresa für die Armen einsetzen möchte. Mutter Teresa war es immer ein Herzensanliegen, skandalösen Missständen aktiv zu begegnen, für die notleidenden Menschen da zu sein und sich ihnen mit ganzem Herzen zuzuwenden.

Damit gibt die Stiftung armen Menschen eine Stimme. Sie weist öffentlich auf deren Schicksal und bittere Notlage hin. Daneben ist es der Mutter-Teresa-Stiftung wichtig, dass betroffene Menschen die Chance bekommen, in Würde alt zu werden, genug Geld zum Leben haben und nicht in Einsamkeit ihr Leben fristen müssen.

Weiterhin hat die Mutter-Teresa-Stiftung die kirchlich-karitativen Einrichtungen im Blick und unterstützt den Ansatz und die Weiterentwicklung eines christlich geprägten Profils karitativer Einrichtungen. Deren Förderung sowie deren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden bleiben damit im Fokus der Stiftung. So werden Menschen in der Diözese gestärkt, die christliche Nächstenliebe und Barmherzigkeit erfahrbar machen. ■

Dazu gehören Achtsamkeitsübungen für ehrenamtliche Helfer, Lehrangebote für Erzieherinnen und Erzieher zur religiösen Praxis im Kita-Alltag sowie Fachveranstaltungen und Besinnungstage für Caritas-Mitarbeitende. Auch Auslandsaufenthalte für Pflegekräfte und die Ausstattung sakraler Räume werden gefördert. ■

GRÜNDUNG:

2008 von Bischof Gebhard Fürst

ZIELSETZUNG:

Die Stärkung des kirchlich-karitativen Profils von karitativen Trägern und die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen zur Bekämpfung und Linderung von Armut und deren Auswirkungen.

RECHTSFORM:

Rechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts

ORGANE:

Vorstand und Stiftungsrat

GRÜNDUNGSKAPITAL:

200.000 Euro

KAPITAL STAND 31.12.2021:

1,38 Mio. Euro

INTERNET:

www.mutter-teresa-stiftung.de

Stiftung Wegzeichen–Lebenszeichen–Glaubenszeichen Wertschätzung von religiösen Kleindenkmalen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Christliche Wegzeichen in Feld und Flur wie Feld- und Hofkreuze, Bildstöcke, Heiligenfiguren, Kapellen oder Kreuzwege sind typisch für weite Teile unserer Diözese. Sie sind neben ihrer religiösen Funktion gleichermaßen Kulturdenkmale und prägen unsere Heimat.

Sie zeugen vom tiefen Glauben der Bevölkerung und verbinden die Vergangenheit mit der Gegenwart und der Zukunft. Sie erzählen oftmals persönliche Geschichten von Hunger, Verzweiflung, Pestilenz und Todesnot. Dabei sind sie gleichzeitig Zeugnis der Überwindung von Elend, dem Vertrauen zu Gott und damit ein Zeichen der Dankbarkeit. Sie laden zum Verweilen, zum stillen Gebet und zur spirituellen Einkehr ein.

Diese Wegzeichen sind sehr vielgestaltig: Die Spannweite geht dabei von einem Alter von mehreren hundert Jahren bis hin zu aktuellen neu errichteten Kunstwerken. Ihre künstlerische Bedeutung geht dabei von einfacher Volkskunst und -frömmigkeit bis hin zu Kunstwerken mit hohem künstlerischen Wert.

Die Stiftung Wegzeichen-Lebenszeichen-Glaubenszeichen will mit ihrem Engagement dazu beitragen, diesen religiösen und kulturellen Schatz zu bewahren und fördert deren Sanierung, Renovierung und unterstützt aber auch die Errichtung neuer, moderner Glaubenszeichen.

Im Jahr 2022 hat die Stiftung für 22 Projekte eine Förderung von insgesamt 26.400 Euro ausgemittelt. Dazu kommt die Auszahlung des Stiftungspreises, bei dem 8 Preisträger mit einer Gesamtsumme von 4.200 Euro für deren Engagement gewürdigt wurden.

Die Preisträger des Stiftungspreises verteilen sich über unsere ganze Diözese von der Region Bad Mergentheim über Hohenlohe, Ostalb und Schwarzwald bis zum Bodensee und Allgäu. Ein schönes Beispiel für den diesjährigen Stiftungspreis ist dabei die erfolgreiche Sanierung der St. Georgskapelle in Friedrichshafen durch einen genau zu diesem Zweck tätigen Förderverein. ■

GRÜNDUNG:

2006 von Bischof Gebhard Fürst

ZIELSETZUNG:

Ihrer Satzung gemäß will die Stiftung die Wertschätzung von religiösen Kleindenkmalen, Stätten des Gebetes und von Kunstwerken zur religiösen Erbauung (wie Feldkreuze, Bildstöcke, Kapellen, Heiligenbilder und -figuren u. Ä.) in der Diözese Rottenburg-Stuttgart fördern. Sie will dazu beitragen, dass diese Kulturdenkmale geschützt und erhalten werden. Auch die Errichtung neuer religiöser Kleindenkmale soll unterstützt werden.

RECHTSFORM:

Rechtsfähige kirchliche Stiftung
des privaten Rechts

ORGANE:

Vorstand und Stiftungsrat

GRÜNDUNGSKAPITAL:

85.000 Euro

KAPITAL STAND 31.12.2021:

934.925,26 Euro

INTERNET:

www.stiftung-wegzeichen.de



Stiftung Weltkirche

Für eine menschnahe Kirche in Lateinamerika – und darüber hinaus



Eine zentrale Erkenntnis des 102. Katholikentags in Stuttgart war: Während die Nachfrage nach spirituellen Angeboten und Begegnung immens war, scheint die Zeit der großen gesellschaftlichen Debatten vorbei zu sein. Mit einer Ausnahme: Regen Zuspruch erhielten Diskussionsforen rund um den synodalen Weg. Die Frage der Kirchenreform beschäftigt nicht nur viele Katholikinnen und Katholiken, sondern auch die Stiftung Weltkirche in ihrer Förderung 2021. Die Stiftung Weltkirche und ihre Unterstiftungen Pastorale Dienste in Übersee, Schwestern helfen Schwestern sowie Maestro en Casa haben mit Zuschüssen von über 350.000 Euro Projekte gefördert, die synodale Prozesse, Beteiligung und offene Haltungen ermöglichen sollen. Das Ziel: Weltweit eine Kirche zu fördern, die den Menschen nahe ist.

Stiftung Weltkirche: Auf dem Weg zu einer menschnahen Kirche

Der Synodale Prozess in Lateinamerika ist geprägt von einem Epochenwechsel, der spätestens bei der Amazonas-Synode 2018 offensichtlich geworden ist. Nicht mehr die Bischöfe allein machen sich auf den Weg, sondern das gesamte Volk Gottes auf dem lateinamerikanischen Kontinent macht sich auf den Weg hin zu einer partizipativen, menschnahen Kirche.

Ein wichtiger Schritt war 2021 die Einberufung einer Kirchenversammlung, mit 100 Teilnehmenden in Präsenz und 1.000 virtuellen Zuschaltungen. Unter der Beteiligung von Laien, Priestern, Ordensfrauen, Diakonen und Bischöfen war es einem breiten Spektrum der katholischen Kirche des Kontinents möglich, Vorschläge einzubringen. Zusätzlich wurden NGOs und Netzwerke wie beispielsweise

das kirchliche Netzwerk für Migration und Menschenhandel in Lateinamerika und das Amazonas-Netzwerk REPAM einbezogen.

Der ambitionierte Reformprozess stützt sich nun auf 41 Kernergebnisse aus dieser Kirchenversammlung. Beispielsweise sollen die Opfer sozialer und kirchlicher Ungerechtigkeit bei Prozessen der Anerkennung und Wiedergutmachung begleitet werden. Ebenso soll die zentrale Stellung der Familie in der menschlichen Gesellschaft gefördert werden und die Familienpastoral Vorrang bekommen. Die indigenen Völker sollen bei der Verteidigung von Leben, Land und Kulturen gestärkt werden. Interkulturalität, Interreligiosität und Ökumene werden Schwerpunkte ebenso werden wie die Anerkennung der Volksfrömmigkeit als Weg der Kirche.

Im Jahr 2021 gewährte die Stiftung Weltkirche für dieses Projekt der lateinamerikanischen Bischofskonferenz sowie sieben weitere Projekte Zuschüsse in Höhe von 34.700 Euro. Für Förderzusagen, die noch nicht ausbezahlt wurden, wurden 27.495 Euro zurückgestellt.

Pastorale Dienste in Übersee: Bessere Ausbildung für Priesteramtskandidaten

Eine ambitionierte Reformagenda kann daran scheitern, dass das „Bodenpersonal Gottes“ – die Priester, Ordensfrauen und Katechetinnen und Katecheten – nicht in der Lage sind, eine solche Agenda auch mit Leben zu füllen. Mittelbar ist die Ausbildung des pastoralen Personals ein zentraler Schlüssel für den Erfolg von synodalen Prozessen.

In diesem Sinne förderte die Stiftung Pastorale Dienste in Übersee das Studium von Pfr.

Arkangelo in Spiritualität und religiöser Ausbildung in Nairobi/Kenia. Seine zukünftige Aufgabe wird es sein, für die drei südsudanesischen Diözesen Wau, Tombura-Yambio und Rumbek ein Orientierungsjahr aufzubauen, um die Absolventen der Propädeutika dabei zu unterstützen, ihre Berufung zu klären und sich bewusst auf das Philosophie- und Theologiestudium mit dem Ziel, Priester zu werden, einzulassen.

Die Stiftung Pastorale Dienste in Übersee unterstützte im Jahr 2021 dieses, zwei weitere Ausbildungsprojekte chinesischer und guatemalteckischer Priesteramtskandidaten sowie sechs weitere Projekte mit Zuschüssen in Höhe von 139.700 Euro.

Schwestern helfen Schwestern: Ausbildung zu Erneuerern des spirituellen Lebens

Die Kongregation der Sisters of the Immaculate Heart of Mary Reparatrix wurde 1927 in der Erzdiözese Kampala gegründet. Ihre Mission sehen die Schwestern darin, die Würde des Menschen wiederherzustellen. Auf dem Generalkapitel im Oktober 2019 wurde als Priorität festgelegt, die Spiritualität innerhalb des Ordens neu zu beleben. Sechs Schwestern aus unterschiedlichen Teilen Ugandas nehmen deshalb an einem spirituellen und psychologischen Ausbildungsprogramm in Nairobi teil. Nach Abschluss der Studien werden sie in der Ausbildung der Postulantinnen und Novizinnen arbeiten sowie Fortbildungen zur Erneuerung des spirituellen Lebens für alle Schwestern des Ordens anbieten. Zur Ausbildung der sechs Schwestern und für fünf weitere Projekte stellte die Stiftung Schwestern helfen Schwestern 103.912,50 Euro zur Verfügung.

El Maestro en Casa (Guatemala)

Die Jesuitenuniversität Rafael Landívar in Guatemala Stadt hat einen Masterstudiengang "Pädagogik der sozialen Integration" entwickelt. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat im Jahr 2021 drei jungen Erwachsenen, die im kirchlichen Dienst stehen und sich weiter qualifizieren wollen, ein Studium über Stipendien ermöglicht. Mittlerweile sind neun junge Menschen – alle Laien – gefördert worden, die vor allem in der Jugendpastoral tätig. Das Besondere daran ist, dass all diese Studenten ihren Schulabschluss über den zweiten Bildungsweg, den das kirchliche Instituto Guatemalteco de Educación Radiofónico (IGER) bietet, erlangt haben. Ohne das IGER hätten sie keine Chance gehabt, einen guten Job zu finden – nun studieren sie sogar und sind nebenbei gute Vorbilder für junge Menschen, die in der kirchlichen Jugendarbeit auf der Suche nach Gott, Sinn und Lebensperspektiven in einem der gewalttätigsten Ländern der Welt sind.

Die Stiftung Maestro en Casa hat im Jahr 2021 das IGER mit einem Zuschuss von 50.000 Euro dabei unterstützt, das „Der Lehrer kommt ins Haus“-Programm durchzuführen. Mittelbar hat es erneut dazu beigetragen, tausenden Menschen die Möglichkeit zu geben, einen Schulabschluss nachzuholen.

GRÜNDUNG:

2008 von Bischof Gebhard Fürst

ZIELSETZUNG:

Das Ziel der Stiftung ist die ideelle und materielle Unterstützung und Förderung der kirchlichen Missions-, Entwicklungs- und Friedensarbeit, die von der Diözese Rottenburg-Stuttgart aus geleistet wird.

RECHTSFORM:

Rechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts

ORGANE:

Stiftungsvorstand und Stiftungsrat

GRÜNDUNGSKAPITAL:

Stiftung Weltkirche i. e. S., 2,2 Mio. Euro

KAPITAL STAND 31.12.2021:

Pastorale Dienste in Übersee

25,43 Mio. Euro

Schwestern helfen Schwestern

12,78 Mio. Euro

El Maestro en Casa

2,81 Mio. Euro

INTERNET:

www.weltkirchlich-engagiert.de

Pilgerwege Pilgerland Baden-Württemberg



Erstmals fand in der Bodenseeregion eine ökumenische Pilgerbegleiterausbildung unter dem Dach der AG Pilger der LAG Kirche und Tourismus statt. 15 Teilnehmern absolvierten die Ausbildung zur Pilgerbegleitung für den Martinusweg, Meinradweg, Ulrikaweg und Jakobusweg erfolgreich und werden künftig Angebote machen.

Mit dem neuen Format „Pilgerland Baden-Württemberg“ werben die Pilgerwege im Land seit Januar 2022 in ökumenischer Verbundenheit erstmals gemeinsam. Dem Informationsflyer über die wichtigsten Pilgerwege liegt ein Terminblatt mit einer Auswahl ein- und mehrtägiger Pilgerangebote bei.

Einen starken Auftritt hatten die Pilgerwege in der Diözese beim 102. Deutschen Katholikentag in Stuttgart mit einem gemeinsamen Informationsstand auf dem Schillerplatz und mehreren Pilgerangeboten. Anlässlich des Katholikentags erschien auch die viel beachtete Sonderausgabe des Magazins „Der Pilger“ zum Martinusweg.

Im Oktober eröffneten der Augsburger Bischof Bertram Maier und Weihbischof Matthäus Karrer in Kaufbeuren gemeinsam den Martinusweg in der Diözese Augsburg. Damit konnte eine der letzten Lücken im europäischen Wegenetz geschlossen werden.

Nach Corona konnten wieder Pilgerangebote stattfinden, die meist gut besucht waren. Besonders hervorzuheben sind die Formate „Samstagspilgern“ bei dem in der ganzen Diözese und darüber hinaus Tagespilgern auf dem Martinusweg angeboten wird.

Über 30 Angebote waren dies 2022. Hinzu kommt das Format „Kraftquelle Samstagspilgern“ im Dekanat Allgäu-Oberschwaben, bei den neben Martinusweg auch Pilgertouren auf dem Oberschwäbischen Pilgerweg und dem Jakobusweg angeboten werden. Im Dekanat Ludwigsburg gibt es einen ökumenischen Flyer mit Pilgerangeboten auf dem Martinusweg und dem Jakobusweg.

Über 53.000 Lichtertüten konnten die St. Martinusgemeinschaft zum St. Martinstag an Familien, Kindergärten, Schulklassen und Jugendgruppen verschicken. Die Lichtertüten zeigen ein Motiv von St. Martin und werben unter dem Motto „Licht teilen!“ dafür anderen Menschen damit ein Freude zu machen.

Weiter stark nachgefragt ist der Meinradweg als reiner Radpilgerweg. Mit Weihbischof Matthäus Karrer fand im September einen Pilger- und Informationsfahrt von Rottenburg nach Einsiedeln statt.

Der Ulrikaweg von Oberstadion zum Kloster Hegne am Bodensee wurde im Frühjahr mit sechs Tagesetappen und vielen Mitpilgernden feierlich eröffnet. Dieser Weg glänzt mit einem breiten Angebot und erfreut sich großer Beliebtheit.

Die St. Martinusgemeinschaft e.V. feierte 2022 ihr zehnjähriges Jubiläum. Den gelungenen Abschluss bildete ein Pilgertag mit Pilgerfreunden aus dem Burgenland in Österreich, sowie Gästen aus Frankreich und von der ungarischen Gemeinde Sankt Gellert in Stuttgart von Besigheim zum Michaelsberg. Über 40 Personen nahmen daran teil. ■

Grundvermögen

Darstellung des Grundvermögens in der Rechnungslegung des Bistums

Das Grundvermögen der Diözese Rottenburg-Stuttgart und des Bistums, welches historisch gewachsen ist, wurde bewertet. Das Bistum und die Diözese Rottenburg-Stuttgart besitzen 109 Liegenschaften, die mit ca. 300 Objekten bebaut sind. Es handelt sich u. a. um Kirchen und Kapellen, kirchliche Gebäude (Priesterseminar, Diözesanmuseum, Stifte, Institute), Schulen, Konvikte und Tagungshäuser sowie Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser. Der größte Teil des Bestandes an Grundstücken dient direkt dem kirchlichen Auftrag. Ein kleinerer Teil des Bestandes dient der Erwirtschaftung von Erträgen.

Die Gebäude sind zum großen Teil weit über 100 Jahre alt und haben überwiegend einen sehr starken historischen Kontext zur Diözese Rottenburg-Stuttgart und zum Bistum. Die Bausubstanz ist häufig denkmalgeschützt, was oft zu eingeschränkten Nutzungen und hohen Aufwendungen bei Instandhaltungsmaßnahmen führt. Ein großer Teil der Gebäude wird für eine kirchliche bzw. eine kirchennahe Nutzung verwendet (Klosteranlagen, Kirchen, Museen, Seminargebäude, Bibliotheken, Internate etc.). Aufgrund dieser Nutzungen sind die Gebäude überwiegend für Dritte nicht verwendungsfähig und als Objekt am Markt kaum handelbar. Die Objekte werden den Nutzern überwiegend ohne eine Mietforderung zur Verfügung gestellt. Ein Teil der Gebäude wird an Dritte vermietet und dient dazu, laufende Erträge zu erzielen. Hierzu gehören Wohn- und Geschäftshäuser und Eigentumswohnungen. Die Planzahlen aus Mieteinnahmen einschließlich Mietnebenkosten, die dem Haushalt der Diözese Rottenburg-Stuttgart bzw. dem Bistumshaushalt zugeführt werden, betragen per annum ca. 2.738.000 Euro.

Die Gebäude haben aufgrund ihrer vorher beschriebenen Situation einen hohen Instandhaltungsbedarf und unterliegen laufenden Modernisierungen. Die Instandhaltungs- und Modernisierungskosten können in keiner Weise aus den Erträgen aus dem Grundstücksvermögen gedeckt werden. Somit muss der Bestand über den Gesamthaushalt der Diözese Rottenburg-Stuttgart und des Bistums mitfinanziert werden. In den Haushalten der Diözese Rottenburg-Stuttgart und des Bistums sind per annum insgesamt ca. 15 Mio. Euro für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen eingestellt. Auch dadurch wird deutlich, dass die kirchliche Nutzung im Vordergrund vor Ertragsgesichtspunkten steht.

Die eigentumsrechtlichen Folgen der Säkularisation und die Gründung des Bistums bzw. der Diözese Rottenburg-Stuttgart können an vielen Gebäuden in Bezug auf ihre eigentumsrechtliche Zuordnung nicht immer eindeutig zugeordnet werden. Ganz überwiegend ist das Bistum im Grundbuch als Eigentümer eingetragen. Aufgrund der Interessenidentität zwischen der Diözese und dem Bistum ist ein großer Teil der Gebäude, die grundbuchrechtlich auf Grundstücken des Bistums stehen, in voller Nutzung durch diözesane Stellen. Dies bedeutet, dass die Diözese die laufenden Instandhaltungen und Modernisierungen leistet und die Gebäude dafür unentgeltlich nutzt. Eine endgültige Vermögensauseinandersetzung beim Verkauf von Objekten zwischen Substanzwert und Wert der getätigten Investitionen ist erst im Verkaufsfall zwischen dem Bistum und der Diözese vorgesehen.

In den Fällen, in denen das Grundstück grundbuchrechtlich dem Bistum zugeordnet ist, die Nutzung jedoch durch die Diözese erfolgt, werden zum Interessenausgleich bezüglich der von der Diözese getätigten Instandhaltungs- bzw. Investitionskosten Forderungssonderposten gebildet. Diese werden über den nach sachlichen Aspekten ermittelten Zeitraum abgeschrieben.

Bewertung der Grundstücke

Generell wurden alle Liegenschaften getrennt nach Grundstücken und Gebäuden bewertet. Grundstücke wurden anhand öffentlicher Bodenrichtwerte bewertet. Die dafür notwendigen Grundstücksflächen sind aus den Grundbuchauszügen entnommen. Für Hinterlandflächen oder bei gemeinnütziger Orientierung, insbesondere bei Kirchen und Schulen, wurden Abschläge auf die Bodenrichtwerte vorgenommen. Für Gebäude, die der konkreten kirchlichen Arbeit dienen und die keinen wirtschaftlichen Ertrag erbringen, wurden neben den Bodenwerten die Herstellungskosten ermittelt, die um das Gebäudealter bzw. die Restnutzungsdauer korrigiert (gemindert) wurden. Für Objekte, die an Dritte vermietet sind und die laufende Erträge erzielen, wurde das Ertragswertverfahren angewendet. Hierbei wurden auf Basis der laufenden Mieteinnahmen abzüglich der Bewirtschaftungskosten sowie eines Ertragsanteiles des Grundstücks diskontierte Ertragswerte ermittelt. Die weiteren Grundstücke, u. a. land- und forstwirtschaftliche Flächen und fremd bebaute Grundstücke, werden nach einem pauschalierten Verfahren mit insgesamt ca. 5,7 Mio. Euro vorläufig bewertet. Die Flächen belaufen sich auf ca. 46 Hektar. ■

Das Siedlungswerk Sozial und ökologisch bauen



Seit nahezu 75 Jahren gilt dieser Leitsatz für das Handeln des Siedlungswerks. Die Bewahrung der Schöpfung war und ist Leitmotiv für das Handelnde Unternehmens: Das Siedlungswerk übernimmt soziale und ökologische Verantwortung bei all seinen vielfältigen Aufgaben. In der großen Wohnungsnot der Nachkriegsjahre entschied sich der Rottenburger Bischof Carl Joseph Leiprecht für »Wohnbau statt Dombau«, gab das Projekt des Baus einer neuen Kathedrale auf und gründete stattdessen mit Unterstützung der Diözesanpriester, die auf ein Gehalt verzichteten, das Siedlungswerk. Im Vordergrund stand nicht nur der unternehmerische Erfolg, sondern tätige Hilfe für die Menschen, insbesondere die vielen Vertriebenen und Flüchtlingsfamilien in der Folge des Zweiten Weltkriegs. Sie konnten im Gebiet der Diözese eine neue Heimat und Wohnraum finden. Günstige Erbbaugrundstücke der Diözese und Pfarreien sowie gemeinschaftlich erbrachte Eigenleistungen eröffneten unzähligen Familien die Möglichkeit, zu Wohneigentum zu kommen. Heute ist das Siedlungswerk ein leistungsfähiges Unternehmen, das seine vielfältigen Projekte noch immer mit demselben Selbstverständnis verwirklicht wie in seinen Gründerjahren. Das Bauen mit all den vielen Zusatzleistungen für Städte und Gemeinden sowie gewerbliche und private Bauherren ist für das Unternehmen nach wie vor eine Aufgabe, die ein hohes Maß an gesellschaftlichem Verantwortungsbewusstsein erfordert.

Soziales und ökologisches Handeln sowie wirtschaftlicher Erfolg müssen, ja dürfen keine Gegensätze sein. Im Gegenteil: Gerade ein Unternehmen wie das Siedlungswerk zeigt, dass eine solide wirtschaftliche Basis soziales und ökologisches Engagement ermöglicht und dieses wiederum den wirtschaftlichen Erfolg langfristig trägt. Professionalität und Erfahrung führen zu verantwortungsvollem und zugleich innovativem Handeln, das eine vorbildhafte Antwort auf die Fragen und Herausforderungen unserer Zeit gibt: die gewollte und gelingende Nachhaltigkeit. Sie ist nicht allein das Verdienst des Unternehmens, sondern auch der Freunde, Förderer und Partner des Hauses sowie vor allem auch seiner Gesellschafter. Die jahrzehntelange vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Vertretern aus Politik und Wissenschaft haben dazu geführt, dass das Unternehmen heute in der Lage ist, Projekte mit vorbildhaftem Charakter umzusetzen, die bundesweit Beachtung finden. Doch auch die Zukunft wirft Fragen auf, die es zu beantworten gilt: seien es die gesellschaftlichen Umbrüche, bedingt durch den demografischen Wandel, die städtebauliche Ideen verlangen, sei es die Endlichkeit unserer Rohstoffe, die ein Umdenken in der Energiepolitik erfordert. Ein ambitioniertes Unternehmen, das in seinem Leitbild soziale und ökologische Zielsetzungen verankert hat, kann und will auch zukünftig Wegbereiter und Vorbild für andere sein. ■

INTERNET:

www.siedlungswerk.de

Rechtliche Grundlagen

Gebietsmäßig erstrecken sich sowohl die Diözese Rottenburg-Stuttgart als auch das Bistum Rottenburg-Stuttgart auf den württembergischen Landesteil Baden-Württembergs (ohne das frühere Land Hohenzollern). Bezogen auf ihre Rechtsnatur, ihre Aufgaben, ihre Einnahmen und ihr Vermögen ist aber zwischen den beiden Rechtspersonen zu unterscheiden:

1. Bistum Rottenburg-Stuttgart

Das Bistum Rottenburg-Stuttgart ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Es ist ursprünglich der historisch im Staatskirchentum des 19. Jahrhunderts wurzelnde, dem Bischof selbst (unabhängig von Zuwendungen und Genehmigungen der königlichen Regierung) zustehende Rechts- und Vermögensträger, der einerseits zu seinem Unterhalt bestimmt war (Bischöflicher Stuhl oder Tisch, lateinisch mensa episcopalis oder Bischöfliche Pfründe). Andererseits erlaubte ihm das dort gesammelte Vermögen aber auch, ihm zukommende kirchliche Aufgaben als Oberhirte seiner Diözese zu erfüllen. Zum Bistum gehören die finanzielle Grundausstattung der „bischöflichen Kirche zu Rottenburg“ gemäß der Bulle „Provida solersque“ vom 16.8.1821, dem bischöflichen Vollzugserlass hierzu vom 25.10.1827 und dem königlichen Fundationsinstrument vom 14.5.1828 sowie weitere Vermögenswerte, unselbstständige Stiftungen und Fonds, die dem Bistum im Laufe der Geschichte durch Stiftungen, Zuwendungen und andere Rechtsakte zugewachsen sind.

Mit Dekret Nr. A 625 von 1999 (KABl. 1999, S. 435) hat Bischof Walter Kasper die Verwaltungsvorschrift für das Bistum Rottenburg-Stuttgart erlassen.

Diese ist Grundlage für die Fortschreibung 2012 durch die „Richtlinien für die Aufstellung des Wirtschaftsplans, die Erstellung des Rechnungsabschlusses und die Verwaltung der Mittel des Bistums“ vom 11.5.2012 durch Bischof Gebhard Fürst (KABl. 2012 Nr. 8, S. 214).

Im kirchlichen Recht ist das Bistum Rottenburg-Stuttgart gemäß c. 116 CIC eine öffentliche juristische Person. Das Bistumsvermögen ist Kirchenvermögen im Sinne von c. 1275 CIC.

Im staatlichen Rechtskreis ist das Bistum Rottenburg-Stuttgart eine rechtsfähige kirchliche Anstalt des öffentlichen Rechts. Das Bistum Rottenburg-Stuttgart wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Diözesanbischof oder den Generalvikar oder einen von diesen förmlich bestellten Bevollmächtigten vertreten. Das Bistum Rottenburg-Stuttgart ist Rechts- und Vermögensträger des Bischöflichen Stuhls und der ihm durch sonstige Rechtsakte zugeordneten Vermögensrechte, Stiftungen, Pfründen und Fonds.

Die Verwaltung des Bistums als Rechts- und Vermögensträger des Bischöflichen Stuhls und der ihm durch die Gründungsausstattung oder durch sonstige Rechtsakte zugeordneten Vermögensrechte, Stiftungen, Pfründen und Fonds steht gemäß c. 1279 §§ 1 und 2 CIC dem Diözesanbischof zu. In seinem Auftrag nimmt der Verwaltungsrat des Bistums nach den dafür maßgebenden Vorschriften des allgemeinen und diözesanen Kirchenrechts Aufgaben wie zum Beispiel die Beratung des Wirtschaftsplans, die Erteilung des Prüfungsauftrags und die Feststellung des Jahresergebnisses wahr.

Für die dem Bistum als Rechts- und Vermögensträger zugeordneten Vermögensrechte, Stiftungen, Pfründen und Fonds sind – je ihrer Zwecksetzung entsprechend – eigene Haushalts- und Vermögensrechnungen zu führen.

2. Diözese Rottenburg-Stuttgart

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart ist einerseits eine vom Kirchenrecht vorgegebene und begründete öffentliche juristische Person, sie bildet nach Can. 369 des Codex Iuris Canonici die dem Bischof von Rottenburg-Stuttgart anvertraute „Teilkirche, in der die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche Christi wahrhaft gegenwärtig ist und wirkt“. Zugleich ist sie nach staatlichem Recht – kraft Verfassungsgarantie (Art. 140 GG/137 Abs. 5 WRV) – eine kirchliche Körperschaft öffentlichen Rechts. Sie ist als „katholische Kirche“ im Sinne von § 1 des Württembergischen Gesetzes über die Kirchen vom 3.3.1924 bzw. als katholische „Religionsgemeinschaft“ im Sinne von § 1 des Kirchensteuergesetzes des Landes Baden-Württemberg vom 15.6.1978 die vom weltlichen Recht anerkannte und mit rechtlicher Handlungsfähigkeit ausgestattete Wirkungseinheit, wie sie das kirchliche Recht geformt hat, sie ist aber auch Trägerin der Oberkirchenbehörde und ein Personenverband mit der Zwecksetzung eines Steuergläubigers der Landeskirchensteuer.

Kirchensteuervertretung i. S. d. Kirchensteuergesetzes und der Kirchensteuerordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist der Diözesanrat, der deshalb auch den Diözesanhaushalt beschließt und dem die Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung obliegt. ■

Bilanz 2021

Aktiva	31.12.2021 i. €	31.12.2020 i. €
A. Anlagevermögen	206.263.155,76	197.901.758,98
A.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
A.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken		
A.2.1.1 Grund und Boden	1.712.134	1.150.334
A.2.1.2 Gebäude	2.495.012	2.828.863
Summe A.2.1 Grundstücke und Gebäude	4.207.146	3.979.197
A.2.2 Technische Anlagen	46.576,00	49.540,00
A.2.3 Andere Anl./Betriebs- u. Geschäftsausstattungen	276.562	304.371
A.2.3 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	839.028	765.295
Summe A.2 Sachanlagevermögen	5.369.313	5.098.404
A.3 Finanzanlagevermögen		
A.3.1 Beteiligungen	14.048.887	14.048.887
A.3.2 Mitgliedschaften an Genossenschaften	25.035	25.035
A.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	175.812.628	167.040.392
A.3.4.1. Ausbildungsdarlehen	125.153	108.351
A.3.4.2. Darlehen Filmförderung	1.010.000	1.010.000
A.3.4.3. Sonstige Darlehen	9.872.137	10.570.688
Summe A.3 Finanzanlagevermögen	200.893.842	192.803.354
B. Umlaufvermögen	92.275.124	107.123.967
B.2 Forderungen		
B.2.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	65.636	1.001.606
B.2.4 Sonstige Forderungen	581.595	463.389
Summe B.1 Forderungen	647.232	1.464.996
B.4 Kasse, Schecks, Bank- und Festgeldkonten		
B.4.1 Kasse	703	136
B.4.2 Bank	10.153.530	17.670.451
B.4.3 Festgelder	81.473.658	87.988.383
B.4.4 Scheckeingang		
Summe B.2 Kasse, Schecks, Bank- und Festgeldkonten	91.627.891	105.658.970
Summe A K T I V A	298.538.279	305.025.726

Nachrichtlich:

Grund- und Bodenwert 63.937.365 62.915.386

Gebäudewert 167.330.075 180.196.901

231.267.441 242.851.235

Passiva	31.12.2021 i. €	31.12.2020 i. €
A. Eigenkapital	102.846.587	102.308.820
A.1.1 Geldgrundstock und nicht zweckgebundene Rücklagen	29.517.974	29.517.974
A.1.2.1 Investitionsrücklagen	2.171.261	2.171.261
A.1.2.2 Abschreibungsrücklagen	6.275.693	6.275.693
A.1.3 Rücklage Altersversorgung	42.171.310	41.684.999
A.1.4 Rücklagen für künftige Verpflichtungen	18.480.085	18.703.555
Summe A.1 Geldgrundstock und Rücklagen	98.616.324	98.353.483
A.2 (vorläufiger) Bilanzgewinn	274.926	
B. Sonderposten	73.834.016	85.148.747
B.1 Sonderposten unselbstständige Stiftungen (Zweckvermögen)	28.629.272	40.182.416
B.2 Sonderposten für satzungsgebundene Fonds	4.257.497	4.218.007
B.3 Sonderposten für zweckgebundene sonstige Fonds	24.138.590	24.051.738
B.4 Sonderposten für erhaltene freiwillige Zuwendungen	3.065.308	2.830.958
B.5 Sonderposten für noch nicht abgewickelte Erbschaften	860.873	851.296
B.6 Sonderposten für erhaltene zweckgebundene Kollekten	12.882.472	13.014.327
C. Rückstellungen	13.864.734	11.889.184
D. Verbindlichkeiten	14.635.128	12.531.861
D.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	287.281	1.776.950
D.3 Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungen/Unternehmen	337.673	333.916
D.5 Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwalteten Stiftungen	2.212.765	2.148.484
D.6 Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln	1.547.025	1.588.250
D.7 Verbindlichkeiten aus Grabpflege	9.018	8.917
D.8 Verbindlichkeiten aus nn. abgerufenen Zuschüssen	5.071.727	4.953.778
D.9 Verbindlichkeiten aus erhaltenen Kautionen	29.219	23.573
D.12 Sonstige Verbindlichkeiten	5.140.417	1.697.989
E. Treuhandverwaltung	93.335.812	93.139.581
F. Treuhandverwaltung	22.000	7.531
Summe P A S S I V A	298.538.279	305.025.726

Nachrichtlich:

Verpflichtungssonderposten:

121.295.261

109.953.926

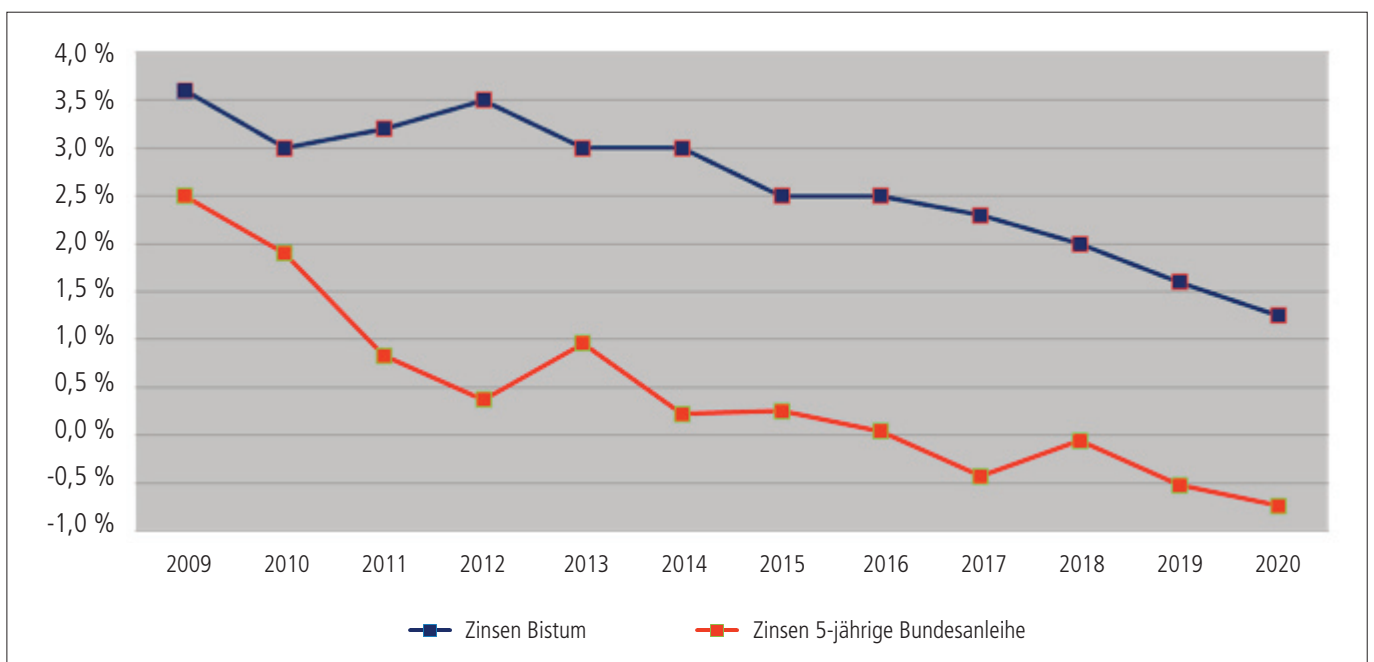
Geldanlagen

Seit 2009 herrscht an den allgemeinen Kapitalmärkten eine sehr niedrige Verzinsung, so gibt es in kürzeren Laufzeiten vielfach Minus- oder Nullverzinsungen, erst in längeren Laufzeiten gibt es eine moderate Verzinsung. Seit Längerem liegt für uns darin eine besondere Herausforderung.

In den letzten Jahren konnten, wie die Grafik unten zeigt, gegenüber den durch die rote Kurve dargestellten, jeweils aktuellen allgemeinen Kapitalmarkttrenditen bei den Anlagen überdurchschnittliche Verzinsungen (bei gleichzeitig sicherheitsorientierter Anlagepolitik) erreicht werden. Die Verzinsung der

Anlagen beim Bistum sehen Sie an der blauen Kurve.

Die Bistum profitiert seit vielen Jahren davon, dass stetig langlaufende Anlagen getätigt und diese von ihren Fälligkeiten her recht gleichmäßig ausgerichtet wurden.



Vergleich Zinssätze Bistum/5-jährige Bundesanleihe

Übersicht über die Geldanlagen

Per 31.12.2021 weist die Vermögensrechnung des Bistumshaushalts nachstehende Werte au. Darin sind enthalten:

Die deutschen Bundesländer einschließlich staatlicher deutscher Förderbanken nehmen einen bedeutenden Teil ein. Es wird insgesamt eine starke Verbindung zwischen dem Staat und der Diözese deutlich. Dies ist gewollt, schließlich hat der Staat wichtige Aufgaben inne, wie Sozialleistungen und Leistungen für Flüchtlinge, aber auch für nachhaltige Entwicklungen, die von der Diözese gerne mitfinanziert werden.

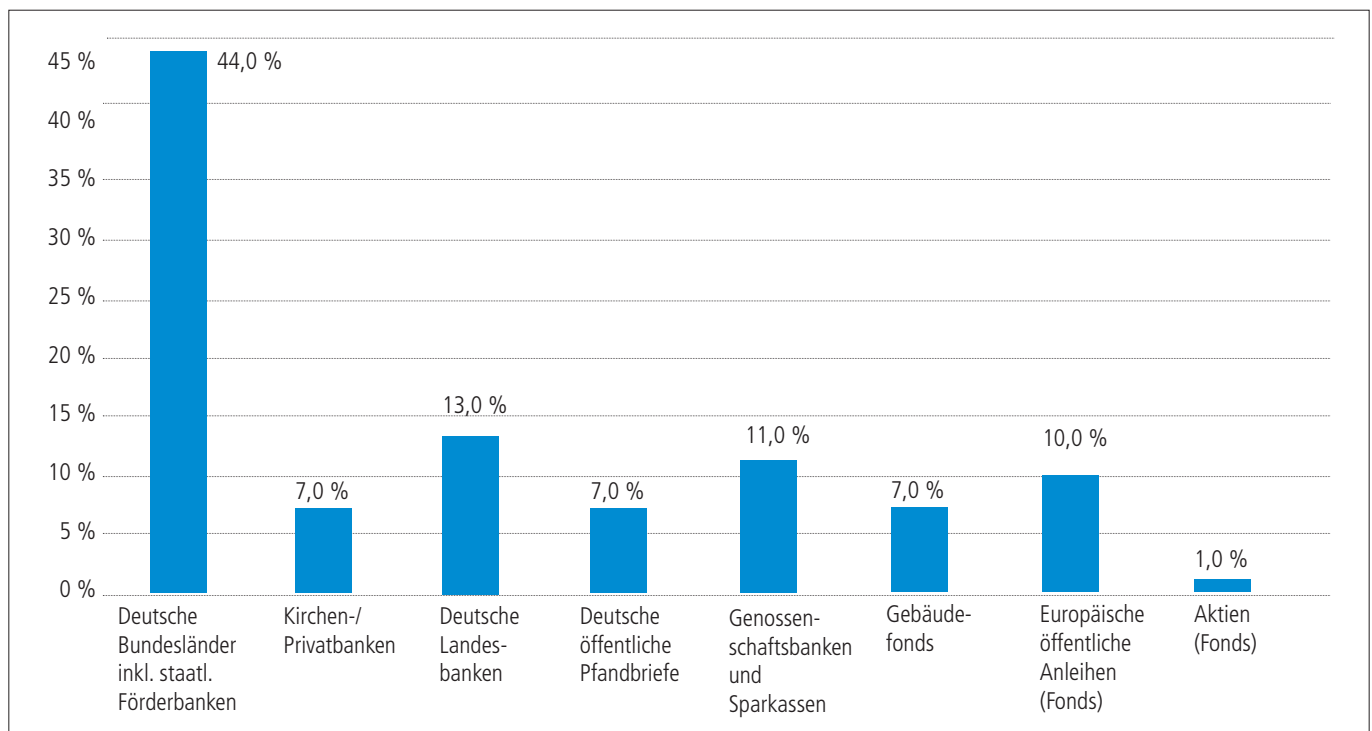
Die Laufzeiten des Geldanlagebestands insgesamt sind mit relativ gleichmäßigen Restlaufzeiten von einem bis dreizehn Jahren verteilt. Der Anteil von europäischen Staats-

	31.12.2021 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
Wertpapiere des Anlagevermögens	167	167
Bankguthaben	10	18
Festgelder	81	88

anleihen, kirchlichen Immobilienfonds und Aktien beträgt ca. 18 %. Bei den europäischen Staatsanleihen liegt der Schwerpunkt in den Ländern Frankreich und der Niederlande. Der kirchliche Gebäudefonds ist meist in innerstädtischen 1A-Einzelhandelslagen investiert. Der kleinste Anteil ist, innerhalb dieses Anlagebereichs, in Aktien angelegt. Seit vielen Jahren ist die Anlagepolitik sicherheitsorientiert ausgerichtet. Gerade auch weil wir dies in einem guten Einklang mit unserem kirchlichen Selbstverständnis sehen. Da Anlagen von besonderer ethischer Sensibilität

sind, wenden wir bei diesen und bei den Spezialfonds einen Nachhaltigkeitsfilter (ISS – Institutional Shareholder Service) an. Dabei schließen wir direkte oder indirekte Beteiligungen in ethisch fragliche Bereiche aus.

Die Fondsmanagements wurden angehalten, ganz überwiegend bzw. ganz in festverzinslichen Wertpapieren anzulegen und auf langfristige Unternehmensentwicklungen zu setzen bzw. auf spekulative Elemente zu verzichten.



Risiken

Bei Geldanlagen sind grundsätzlich Risiken nicht ausschließbar. Es bestehen verschiedene Risiken, die wichtigsten sind nachfolgend genannt.

- Adressenausfallrisiko/Bonitätsrisiko

Beim Adressenausfallrisiko handelt es sich im Allgemeinen um mögliche Verluste, die durch den Ausfall oder die Bonitätsverschlechterung eines Schuldners entstehen können. Bei den Geldanlagen wird der Steuerung des Ausfallrisikos durch die Auswahl der Schuldner, die Streuung der Anlagen auf unterschiedliche Emittenten und die Festlegung von Obergrenzen für Anlagen desselben Schuldners Rechnung getragen. Bei der Auswahl der Schuldner wird auf gute Bonität Wert gelegt. Die Vorgaben aus den Anlagegrundsätzen für den Bistumshaushalt zur Vermögensanlage wurden beachtet. Es hat sich bewährt, gute Bonitäten, wie Anleihen von deutschen Bundesländern und deutschen Kreditinstituten, zu bevorzugen. Die Emittenten der Geldanlagen des Bistumshaushalts stellen eine relativ hohe Sicherheit vor Wertverlusten dar, wenn gleich auch Bonitätsrisiken grundsätzlich nicht auszuschließen sind.

- Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko besteht im Allgemeinen in möglichen Wertminderungen, die durch Veränderungen von Preisen an den Finanzmärkten entstehen können. Geldanlagen werden überwiegend in festverzinslichen Wertpapieren gehalten. Risiken bestehen für diese Bestände in durch Zinsänderungen hervorgerufenen Kursänderungen, wobei sich die Risiken mit abnehmender Restlaufzeit der Papiere verringern.

Die Risiken werden abgemindert durch die Steuerung der Fälligkeitsstruktur der festverzinslichen Wertpapiere. Es gehört jedoch zum langjährigen Prinzip der Geldanlagen für den Bistumshaushalt, die zur Verfügung stehenden Gelder langfristig anzulegen, um höhere Renditen zu erzielen. Diese Vorgehensweise wird seit Langem praktiziert. Dabei werden die Laufzeiten so ausgerichtet, dass jährlich relativ gleichmäßige Fälligkeiten bestehen. Zur Begrenzung von Aktienkursrisiken bewegt sich der Gesamtaktienanteil innerhalb festgelegter Obergrenzen auf niedrigem Niveau und wird grundsätzlich nur innerhalb von Wertpapiersondovermögen gehalten. Zusätzlich wurden Wertsicherungskonzepte mit Begrenzung des Verlustpotenzials mit den Fondsgesellschaften vereinbart. Die Kapitalmarktzinsen sind in den USA aufgrund der Corona-Pandemie kontinuierlich zurückgegangen. An den Kapitalmärkten in Europa hatten wir eine ähnliche Entwicklung.

- Liquiditätsrisiko

Um den Liquiditätsrisiken gerecht zu werden, wird bei den Geldanlagen auf einen angemessenen Anteil von marktgängigen und veräußerbaren Anlagen Wert gelegt. Auch ist die Laufzeitenstruktur so ausgerichtet, dass aus den Fälligkeiten ebenfalls Liquidität generiert werden kann.

Nachhaltigkeit bei Geldanlagen

Die Nachhaltigkeit ist für uns auch ein Leitmotiv bei den Geldanlagen und beginnt für uns in den Grundlagen auch darin, dass wir möglichst über einen längeren Zeithorizont hinweg relativ konstante Erträge erzielen wollen.

Schon seit 2008 besteht ein allgemein sehr niedriges Zinsniveau an den Kapitalmärkten. So wurden beispielsweise die 5-jährigen Bundesanleihen 2020 durchgängig mit Negativverzinsung ausgegeben. In den letzten Jahren konnten gegenüber den jeweils aktuellen, allgemeinen deutschen Kapitalmarktrenditen, überdurchschnittliche Verzinsungen bei gleichzeitig sicherheitsorientierter Anlagepolitik erreicht werden. So lag die durchschnittliche Verzinsung für die Anlagen des Bistumshaushalts 2020 bei ca. 1,25 %.

Die Zielrichtung ist, möglichst verlässliche Anlageformen zu wählen. Dies sind Anleihen deutscher Bundesländer, staatlicher Förderbanken und Landesbanken sowie öffentliche Pfandbriefe.

Aktien werden zum Zwecke der Risikominimierung nur in geringem Maße und nur in Spezialfonds gehalten. Da Aktien von besonderer ethischer Sensibilität sind, wenden wir bei diesen und bei den gesamten Spezialfonds einen Nachhaltigkeitsfilter (ISS – Institutional Shareholder Service) an.

Dabei schließen wir direkte oder indirekte Beteiligungen z. B. im Bereich Waffenproduktion, Pornografie, Gentechnik etc. aus. Neben den Ausschlusskriterien gibt es dabei auch sogenannte Positivlisten. Dabei werden Unternehmen und Staaten ausgesucht, die besonders positive soziale und umweltbezogene Standards aufweisen. In diesem Zusammenhang fördern wir auch das Institut für ethisch-ökologisches Rating an der Goethe-Universität Frankfurt.

Wirtschaftsplan 2022

	Planung 2022 i. €	Ergebnis 2021 i. €
1. Umsatzerlöse		
1.1 Erträge aus Beteiligungen	5.000.000	5.223.276,70
1.2 Erträge aus anderen Wertpapieren	1.100.000	1.546.459
1.3 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	718.725
1.4 Mieterträge (inkl. Mietnebenkosten)	318.000	347.568
1.5 Erträge aus Pachtverträgen	300	400
1.6 Erträge aus Erbbauverträgen	51.700	54.039
1.8 Erträge aus Lizenzen	9.000	8.695
1.9 Sonstige Erträge aus Vermögensverwaltung	12.900	14.466
Summe 1. Umsatzerlöse	6.491.900	7.913.631
2. Sonstige betriebliche Erträge		
2.1 Erhaltene freiwillige Zuwendungen		
2.1.1 Zuschüsse	0	35.000
2.1.2 Zustiftungen/Schenkungen	0	0
2.1.3 Spenden	0	555
2.3 Erträge aus Auflösung Rückstellungen	135.500	1.291.089
2.4 Weitere Erträge	0	9,5
Summe 2. Sonstige betriebliche Erträge	135.500	1.612.424
3. Personalkostenersätze	173.500	160.234
4. Abschreibung auf Sachanlagen	40.000	42.809
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.349.600	5.775.821
5.1 Reisekosten, Fort- und Weiterbildung	0	0
5.2 Verwaltungsaufwendungen, Geschäftsbedarf	1.245.200	213.726
5.3 Bewirtschaftung von Immobilien	526.700	356.318
5.4 Dienstleistungen	163.900	96.566
5.5 Gegebene Zuschüsse		
5.5.1 Zuschüsse zu Betrieb, Massn. etc.	660.000	1.028.891
5.5.2 Investitionszuschüsse	275.000	20.000
5.7.1 Abschreibung auf Forderungen	0	1.101
5.8 Aufwand aus Kursverlusten	0	64.031
5.9 Weitere Aufwendungen	478.800	3.995.185
6. Interne Verzinsung		
6.3 Sonstige Zinsaufwendungen	900.000	1.038.507
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.164.300	2.508.682
8. Zuführung zu Rücklagen	1.878.500	1.671.133
9. Entnahmen aus Rücklagen	8.000	86.836
10. Sonst. Aufw. Weiterleitung von Erträgen aus Vj	0	649.460
11. Ergebnis	293.800	274.926



